





GAV

IG AUTORINNEN AUTOREN















Wer wir sind und was wir brauchen

Gemeinsame Erklärung der österreichischen Interessenvertretungen und Berufsverbände der Kunst und Kultur zum Treffen mit der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur am 11. 11. 2011

Über uns

Wir haben uns aus unterschiedlichen Interessenlagen, aus unterschiedlichen Motiven und zu unterschiedlichen Zeitpunkten in den letzten Jahrzehnten gegründet. Gemeinsam ist uns, dass wir die beruflichen Interessen unserer Mitglieder in unseren jeweiligen Sparten und Bereichen vertreten. Zu unserer Tätigkeit gehört von der beruflichen und fachlichen Beratung bis zur Erarbeitung und Durchführung von Projekten jede Aufgabe, die der Weiterentwicklung der fachlichen und beruflichen Angelegenheiten in unseren jeweiligen Sparten und Bereichen dient. In zahlreichen Fällen tragen und verantworten wir zentrale Förderungsaufgaben mit. Bis auf unerhebliche Überschneidungen werden die von uns vertretenen Sparten und Bereiche nicht ebenso durch andere vertreten, vor allem nicht durch die Gewerkschaft und die Wirtschaftskammer Österreich. Zahlreiche gesetzliche und rechtliche Weiterentwicklungen in den letzten Jahrzehnten sind auf unsere Initiativen und unsere Mitarbeit zurückzuführen. Wir sind neben unserer interessenpolitischen Tätigkeit auch Partner bei der Durchführung öffentlicher Aufgaben. Wir verfügen über qualifiziertes Fachwissen und entsprechende organisatorische Strukturen, wir sind österreichweit und international vernetzt und arbeiten zusammen, aber wir stoßen an unsere Grenzen, wo es um den politischen Willen und politische Entscheidungen geht.

Was wir brauchen

Wir brauchen eine Stimme in der Regierung und in der EU zur Vertretung und Berücksichtigung unserer Angelegenheiten.

Wir brauchen Unterstützung bei der Weiterentwicklung von Urheberrechten, die Umsetzung der Unesco-Konvention zur Erhaltung der kulturellen Vielfalt und den Abbau von Mobilitätsbarrieren zur Verwirklichung der künstlerischen Mobilität.

Wir brauchen finanzielle Mittel zum Auffangen unserer Verluste durch Teuerungen. Wir brauchen die Wertsicherung von Subventionen, Preisen und Stipendien. Wir brauchen Subventionen, die faire Entlohnungen und Honorare ermöglichen. Wir brauchen eine Mindestquote für Förderungen der Gegenwartskunst und des freien Bereichs.

Wir brauchen weitergehende soziale Verbesserungen. Im Künstler-Sozialversicherungsfonds. In der Sozialgesetzgebung.

Wir brauchen die Verringerung des uns für Förderungsansuchen und Förderungsabrechnungen vorgeschriebenen Verwaltungsaufwands.

Wir brauchen den regelmäßigen direkten Austausch mit den für Kunst und Kultur politisch Verantwortlichen.

Wir brauchen ein offensives kulturpolitisches Eintreten auf allen Ebenen, insbesondere für das Kleine, Freie, Ungeschützte und Neue.

Zur Erläuterung:

In allen Kunst- und Kultursparten besteht seit über einem Jahrzehnt ein fortschreitender Ressourcenverlust durch fehlende Valorisierung.

Die großen Kultureinrichtungen sind die einzigen, die auf Grund ihrer vertraglichen Absicherungen Indexanpassungen erhalten. Schon allein dadurch vergrößert sich Jahr für Jahr der Abstand zwischen Großen und Kleinen, zwischen kulturellem Erbe und Gegenwartskunst.

Die angemessene Förderung von Gegenwartskunst und freien künstlerischen Bereichen ist der Spardisziplin zum Opfer gefallen.

Die soziale Lage der Künstler/innen hat sich nach den dramatischen Ergebnissen der Studie nicht signifikant verbessert, im Gegenteil findet eine zunehmend ungehinderte Prekarisierung auf allen Ebenen statt.

Umsetzungsorientierte Maßnahmenpakete sind aus dem IMAG-Prozess bisher nicht hervorgegangen, die mehrjährige Arbeit der Interministeriellen Arbeitsgruppen darf nicht ergebnislos im Sand verlaufen.

Ein Drittel der vom Künstler-Sozialversicherungsfonds betreuten Künstler/innen sind Kandidat/inn/en für Rückzahlungsforderungen, die finanzielle Ausstattung des Fonds würde Zuschüsse auch für sie erlauben, die Zugangsbedingungen erlauben sie nicht. 50 Prozent der Künstler/inn/en erwirtschaften laut Studienergebnis nicht das zur Unterstützung aus dem Fonds erforderliche Mindesteinkommen aus selbständiger künstlerischer Arbeit.

Der eingeengte und einengende Kunstbegriff des Künstler-Sozialversicherungsfonds ist nicht zeitgemäß, die Untergrenze zum Zutritt in den Fonds entspricht nicht der Realität, die Pensionsklausel, die weitere Künstler/innen ausschließt, die zu ihrer zumeist zu geringen Pension weiter dazuverdienen müssen, ebenso wenig.

Entgegen ihrer Selbstverpflichtung zur Ermöglichung von Mobilität und kultureller Vielfalt im entsprechenden UNESCO-Dokument hat die Regierung erneut Fremdenrechtsverschärfungen beschlossen, die zur Minimierung der Mobilitätsförderung führen, es besteht darüber hinaus auch budgetär kein Spielraum zur Verwirklichung von Mobilität, weder innerhalb Österreichs noch über die Grenzen Österreichs hinaus.